

Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der TU Kaiserslautern

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2012 aufgrund § 108 Abs. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 233 - 41, die folgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 11. September 2012 genehmigt. Sie wurde zuletzt geändert durch die Ordnung vom 28.01.2019 und wird hiermit bekanntgemacht.

§ 1

(1) Studierende einschließlich beurlaubter Studierender leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. Beurlaubung. Der Beitrag wird von der Hochschulkasse kostenfrei eingezogen.

(2) Studierende der Universität der Großregion bzw. des Universitätsverbunds Südwest, die an der TU Kaiserslautern als Nebenhörer eingeschrieben sind, sind von der Beitragserhebung befreit.

§ 2

(1) Die Höhe des Beitrages wird auf 13,- EUR je Semester festgesetzt.

(2) Von dem in Absatz 1 festgelegten Beitrag sind mindestens 2,00 EUR zur Förderung des Studierendensports vorzusehen.

§ 3

Die Beiträge stehen den Organen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

§ 4

Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den Allgemeinen Studierendenausschuss. Die Haushaltsführung erfolgt im Rahmen eines Haushaltsplanes. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere die Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) vom 20. Dezember 1972 (GVBl. 1971 S. 2)

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung der Studentenschaft der Universität Kaiserslautern vom 9. August 1982 (StAnz. 1982 S. 840), zuletzt geändert durch die Beitragsordnung vom 16. Januar 2009 (StAnz. 2009 S. 446), außer Kraft.

Gina von Gebhardi
Präsidentin des 42. Studierendenparlament
Kaiserslautern, den 12. September 2012